

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 30.08.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen	Beigeordneter	bis TOP 11, 20:25 Uhr
Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordneter	
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter	

Mitglieder

Herr Josef Ballmann	
Herr Wolfgang Bauer	
Herr Paul Matthias Becker	
Herr Dieter Bernardy	
Herr Florian Ehlen	Vertretung für Herrn Christoph Zahnd
Herr Hendrik Eltze	
Herr Andreas Hoffmann	
Herr Günter Klinkhammer	
Frau Stefanie Kugel	
Herr Manfred Laaser	
Herr Helmut Michels	
Frau Monika Neumann	Vertretung für Herrn Klaus Sohns
Herr Uwe Schneider	
Frau Susanne Venz	Vertretung für Herrn Martin Schulz
Herr Gottfried Wawers	
Herr Marco Weber	
Herr Dirk Weicker	

Verwaltung

Herr Johannes Dahm
Herr Arno Fasen
Herr Udo Junk
Herr Edgar Steffes

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln

Beigeordnete

Mitglieder

Herr Martin Kleppe

entschuldigt

Herr Martin Schulz

Herr Klaus Sohns

entschuldigt

Herr Christoph Zahnd

entschuldigt

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch Einladung vom 20.08.2021 auf Montag, 30.08.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Flächennutzungsplan - Teilfortschreibung regenerative Energien
3. Austausch BHKW KiTa/Grundschule Hillesheim
4. Umbau Küche KiTa Kunterbunt
5. Neubau der Sporthalle Hillesheim - Änderung der Planung
6. Realschule plus Hillesheim - Brand- und Unfallschutzmaßnahmen - Auftragsvergaben
7. Oberflächenwasserkanal Sporthalle Waldstraße Gerolstein - Auftragsvergabe
8. Eilentscheidungen gem. § 48 GemO
- 8.1. Sanierung der Sporthalle Gerolstein, Waldstraße, Auftragsvergabe Bodenbelagsarbeiten
- 8.2. Auftragsvergabe für Abrissarbeiten am Bodenbelag in der Realschule plus in Hillesheim
9. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Grundstücksangelegenheiten:
Beseitigung von Hochwasserschäden nach dem Extremhochwasser am 14./15.07.2021
12. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 14.06.2021 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen.

Es werden keine Änderungen und Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Flächennutzungsplan - Teilfortschreibung regenerative Energien Vorlage: 2-2773/21/01-631

Sachverhalt:

In den letzten Monaten haben sich die Gremien der Verbandsgemeinde Gerolstein intensiv mit der Flächennutzungsplanung – Teilfortschreibung für regenerative Energien beschäftigt und diese auch in den Fraktionen ausführlich beraten. Seitens der Verwaltung wird nun angestrebt, die Angelegenheit im Fachausschuss und anschließend im Verbandsgemeinderat am 16.09.2021 zu beraten, um die landesplanerische Stellungnahme als wichtige Entscheidungsgrundlage für die weiteren Planungen bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel als Untere Landesplanungsbehörde zu beantragen.

Bei der Teilfortschreibung der Flächennutzungsplanung für regenerative Energien sollte von der Verbandsgemeinde neben der Ausweisung von Eignungsflächen für die Windenergie auch die Ausweisung von Eignungsflächen für die Photovoltaikanlagen Berücksichtigung finden. Nachfolgend unterscheiden wir diese beiden regenerativen Energien bei der Darstellung des Sachverhaltes:

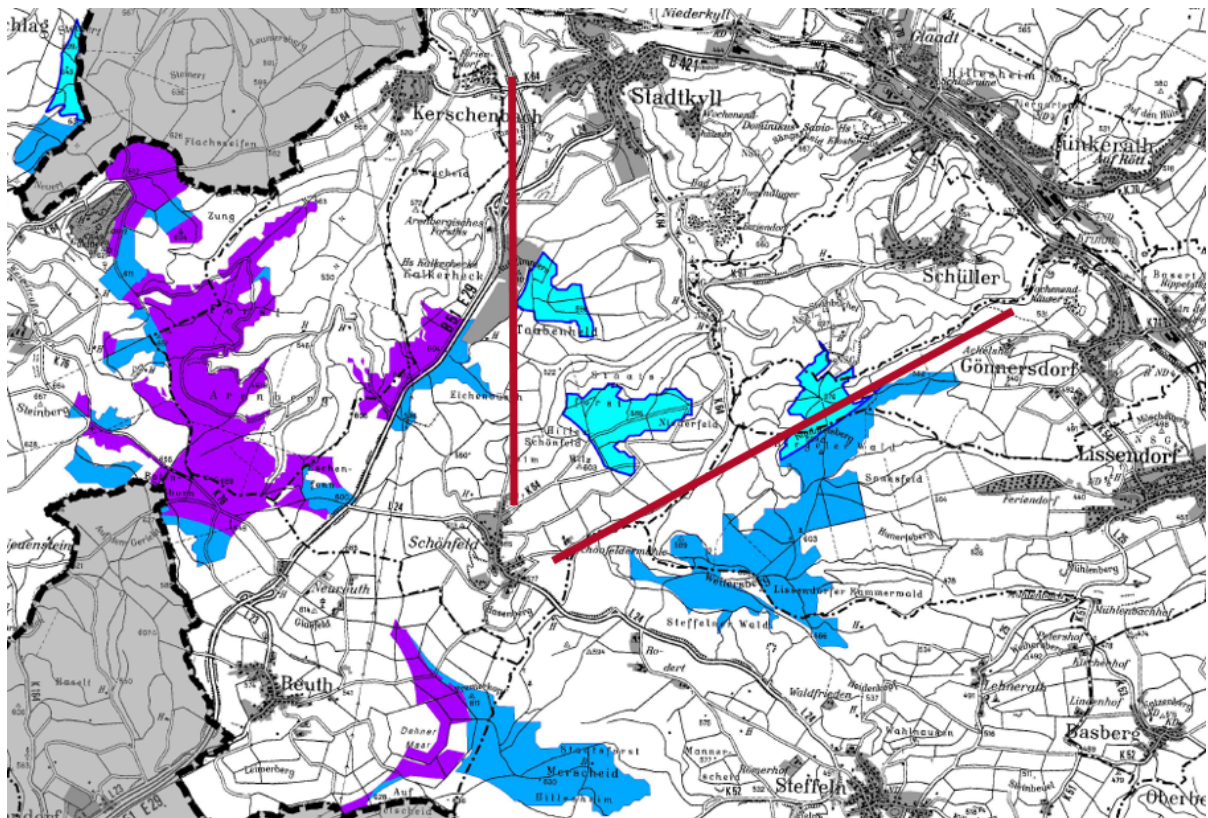
Eignungsflächen für Windenergieanlagen:

Eine konkrete Beschlussempfehlung wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 02.07.2020 gefasst. Die Verwaltung baut auf dieser Beschlussempfehlung auf und verweist zur Sachverhaltsdarstellung auf das Protokoll zu dieser Sitzung.

Die Verwaltung informiert in der Sitzung noch einmal über die Bedeutung der sogenannten „harten“ und „weichen“ Ausschlusskriterien und der damit einhergehenden Festlegung von Eignungsflächen. Seit der v. g. Beschlussfassung haben die Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz stattgefunden. Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen wurden von den Regierungsparteien Änderungen in der Landesentwicklungsplanung vereinbart, welche bis dato noch nicht konkretisiert worden sind. Die Verwaltung schlägt vor, in dem jetzigen Verfahrensschritt diese voraussichtlichen Änderungen noch nicht weiter zu berücksichtigen und auf diese erst in den nächsten Verfahrensschritten einzugehen, wenn auch entsprechende Regelungen seitens des Landes geschaffen worden sind.

Nach den zwischenzeitlichen Beratungen und der Besichtigung etwaiger Eignungsflächen vor Ort empfiehlt die Verwaltung folgende Änderung zur Ausschussempfehlung vom 02.07.2020:

Bei einer Umsetzung der bisherigen Beschlussempfehlung würden die verbleibenden Eignungsflächen für den Ortsteil Schönfeld in der Ortsgemeinde Stadtkyll nahezu zu einer „Umzingelung“ führen. Eine Möglichkeit, diese für den Ortsteil erdrückende Wirkung zu umgehen, wäre die Festlegung des Schutzabstandes um Ferienhausgebiete wie im Vorfeld bereits diskutiert auf 2.000 m. Damit ergäbe sich folgende Situation – die hellblau dargestellten Flächen stünden der Windkraft nicht mehr zur Verfügung und der dargestellte Korridor bliebe frei:



Seitens der Verwaltung und des Planungsbüros wird vorgeschlagen, die übrigen, bislang beschlossenen Kriterien unverändert zu belassen und hiermit die landesplanerische Stellungnahme zu beantragen.

Kurz vor der Sitzung wurde seitens der CDU-Fraktion ein Antrag eingereicht, der dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt ist. Der Antrag der CDU wurde von Ausschussmitglied Helmut Michels nochmals begründet und erläutert.

Auf Grund der intensiven Beratungen zu diesem Punkt verständigte man sich im Ausschuss darauf, dass man für den Verbandsgemeinderat keine Empfehlung aussprechen möchte, ob der Abstand zu den Feriengründen auf 1.000 oder 2.000 m festgelegt werden soll. Vielmehr war man sich einig, dass der Verbandsgemeinderat hierüber nochmals intensiv beraten und entscheiden sollte.

Eignungsflächen für Photovoltaikanlagen:

Der Bau, Planungs- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 31.08.2021 ebenfalls intensiv mit der Ausweisung von Eignungsflächen für Photovoltaikanlagen auseinandergesetzt. Auch hier verweisen wir auf den Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat und die Niederschrift zu dieser Sitzung.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen an dieser Beschlussfassung festzuhalten.

Über das Thema Photovoltaik erfolgte keine Abstimmung, vielmehr möchte der Ausschuss an der bisherigen Beschlussempfehlung vom 30.08.2020 festhalten.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird ebenfalls nach unterschieden nach der Art der regenerativen Energiegewinnung:

Eignungsflächen für Windenergie:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bestätigt seinen Empfehlungsbeschluss vom 02.07.2020 mit folgender Änderung:

Zur Minderung der Umzingelungswirkungen auf den Ortsteil Schönfeld wird „weiche“ Ausschlusskriterium „Schutzabstand zu Ferienparks“ von bisher 1.000 m auf 2.000 m verändert.

Zusammengefasst wird dem Verbandsgemeinderat folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, folgende Ausschlusskriterien zu beschließen:

1) *Harte Ausschlusskriterien Windenergie:*

- Siedlungsflächen
- 1.000 m Schutzabstand zu Wohnbauflächen im Innenbereich
- Naturschutzgebiete
- Kernzonen Naturpark Vulkaneifel
- Natura 2000 Gebiete
- Laubwald älter als 120 Jahre gem. Forsteinrichtungswerk
- Naturdenkmäler
- Wasserschutzgebiete, Zone I

2) *Weiche Ausschlusskriterien Windenergie:*

- 500 m Schutzabstand um bewohnte Siedlungen im Außenbereich
- Wasserschutzgebiete, Zone II
- Wasserschutzgebiet Birgel, Zone III
- Genehmigte Rohstoffabbauflächen
- Vorranggebiete Rohstoffabbau (Übertage) (gem. ROP Entwurf 2014)
- Windgeschwindigkeit mind. 6,4 m/s in 140 m über Grund (nach Windatlas RLP 2013)
- Kompensationsflächen A 1
- Freihaltebereich Wildbrücke B51
- Schutzabstand 5 km zum Niederschlagsradar Neuheilenbach
- Mindestgröße Eignungsflächen jeweils 30 ha

Bzgl. des Schutzabstand zu Ferienparks wurde keine Beschlussempfehlung aufgenommen.

Weiterhin wird dem Verbandsgemeinderat empfohlen, die landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 Landesplanungsgesetz zur vorgestellten Planung bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel als Untere Landesplanungsbehörde zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 14 Nein: 1 Enthaltung: 1

Sachverhalt:

Im Jahr 2010 wurde in der KiTa/Grundschule Hillesheim inkl. Hallenbad ein Blockheizkraftwerk (BHKW) zur Beheizung und Stromnutzung installiert.

Die Nutzungsdauer von BHKWs ist grundsätzlich auf ca. 10 Jahre ausgelegt, passend hierzu ebenfalls die KWK (Kraft-Wärme-Kopplung) Förderung. Folglich sind sowohl die Förderung als auch die Nutzungszeit inzwischen abgelaufen. Dies hat folgende Auswirkungen auf den Betrieb:

- Nach Ablauf von 10 Jahren erhalten wir keine Förderung mehr.
- Es treten vermehrt Störungen auf, wodurch der Betrieb und folglich die Betriebsstunden reduziert werden.
- Es entstehen weitere Kosten, für zusätzliche Wartungen und Reparaturen durch eine Fachfirma.
- Für den mittelfristigen Betrieb müsste die Anlage modernisiert werden. In einer ersten groben Kostenkalkulation werden die Modernisierungskosten mit ca. 35.000 € kalkuliert. Hierfür würden wir wieder für max. 30.000 Betriebsstunden, bzw. max. 10 Jahre eine Förderung erhalten.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes hat sich die Verwaltung mit einer Modernisierung bzw. dem Austausch des BHKWs beschäftigt und Angebote zu verschiedenen Varianten eingeholt.

Aufgrund der sehr geringen Aufstellmöglichkeiten (s. Fotos) ist die Auswahl an Herstellern und Installationsfirmen sehr begrenzt. Zusätzlich zum derzeit installierten Hersteller (Bieter 1) haben wir uns mit einer weiteren bekannten Firma in Verbindung für ein herstellerunabhängiges Angebot gesetzt. Allerdings ist zu erwähnen, dass selbst diese bei einem Angebot den Hersteller Bieter 1 (aufgrund der geringen Aufstellmöglichkeiten) verwendet haben.

Folgende Modernisierungsvarianten bestehen:

- Bieter 1: 14kW, neues BHKW
- Bieter 1: 14kW, altes BHKW wird modernisiert
- Bieter 1: 21kW, neues BHKW allerdings größere Leistung (Betriebsstunden unklar)
- Bieter 2: 14kW, neues BHKW Hersteller EC Power
- Bieter 2: 14kW, neues BHKW Hersteller Energiewerkstatt

Anhand der Varianten und der Einnahmen/Ausgaben wurden für den Zeitraum von 10 Jahren eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt, welche in der Sitzung durch den TGA Planer Junk vorgestellt wird. Folgende Parameter wurden bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt:

- Einnahmen:
 - o Mineralölsteuererstattung
 - o Einsparung Strombezug
 - o Einspeisevergütung
 - o KWK-Zulage (Förderung)
 - o Vermiedene Netznutzungsentgelte
 - o Vermiedene Kosten für die Wärmeerzeugung (im Vergleich mit einem Gaskessel)
- Ausgaben:
 - o Brennstoffkosten für Stromerzeugung
 - o Brennstoffkosten Wärmeerzeugung
 - o EEG Abgabe
 - o Wartungskosten
 - o Investitionskosten

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2022 veranschlagt.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss erkennt die wirtschaftliche Notwendigkeit der Modernisierungsmaßnahme an.
2. Der Ausschuss empfiehlt, die notwendigen Mittel im Haushalt 2022 bereitzustellen.
3. Der Fachbereich 2 der Verwaltung wird vom Ausschuss mit der weiteren Planung und Ausschreibung nach Genehmigung des Haushaltes 2022 durch die Kommunalaufsicht beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

TOP 4: Umbau Küche KiTa Kunterbunt Vorlage: 2-2872/21/01-692

Sachverhalt:

Durch das KiTa-Zukunftsgesetz haben die Eltern einen Rechtsanspruch auf durchgängige siebstündige Betreuung inkl. Mittagsverpflegung. Um den Bedarf der Eltern decken zu können, ist der Umbau bzw. die Erweiterung der Küche erforderlich.

In der Küche sollen ab 2021 voraussichtlich max. 142 Essen zubereitet werden. Derzeit ist die Küche mit ca. 44 Mittagessen ausgelastet. Aus diesem Grund muss die Küche erweitert werden. Hierfür bietet sich der nebenliegende Lagerraum für die Turngeräte an. Seitens der Verwaltung wurde der Umbau in Abstimmung mit der KiTa-Leitung/Hauswirtschaftskraft und dem Veterinäramt geplant. Die an der KiTa beteiligte Stadt Hillesheim und Ortsgemeinden haben der Planung zugestimmt.

Für die erhöhte Essensausgabe sind folgende Bauteile notwendig:

- 6-fach Kochfeld
- Multibräter
- 2. Kombidämpfer
- Zus. Kühl- und Tiefkühlschrank
- Handwaschbecken
- 2. Spüle
- Arbeitsplatten

Zusätzlich sind weitere Umbaumaßnahmen (bspw. Elektro-/Sanitärarbeiten, neues Fenster, Verlegung von Fliesen, usw.) notwendig.

Durch die Verwaltung wurde für den Umbau eine Preisanfrage für die Küchengeräte am 09.06.2021 an fünf Firmen versendet. Bis zur Angebotsfrist am 23.07.2021 erhielt die Verwaltung zwei Angebote:

- Bieter 1: 42.544,88€ brutto
- Bieter 2: 44.887,99€ brutto

Es ist zu beachten, dass in den Angeboten lediglich die Kosten für die Küchengeräte berücksichtigt sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt stehen 70.000 € zur Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ermächtigt, die Mindestbietende Firma Gangolf Gastronomietechnik Elektro-Hausgeräte e.K. über die Summe von 42.544,88€ brutto zu beauftragen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die in geringem Umfang erforderlichen Elektro-/Sanitär-/Rohbau-/etc. Umbauarbeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel freihändig zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

TOP 5: Neubau der Sporthalle Hillesheim - Änderung der Planung
Vorlage: 2-2904/21/01-715

Sachverhalt:

Aufgrund des Hochwasserereignisses in der Nacht zum 15.07.2021 wurde die Planung für den Neubau der Sporthalle Hillesheim hinsichtlich der enormen Wassermassen, welche sich in dieser Nacht im Bereich des Baufelds eingestellt haben, geprüft. Ursprünglich hatte das beauftragte Planungsbüro Naujack, Rind, Hof die Sporthalle höhenteknisch nach Vorgaben eines hundertjährigen Hochwassers bemessen. Die Wasserstände, welche sich in der Nacht eingestellt haben, wurden nach ersten Expertenaussagen als 10.000-jähriges Ereignis eingestuft. Die derzeitige geplante Oberkante des Fertigfußbodens der Halle liegt bei 437 m ü NN. In der Nacht wurde im Bereich der Realschule plus in Hillesheim ein Wasserstand von umgerechnet ca. 436,85 m ü NN erreicht. Um diese Erkenntnisse bestmöglich in die Planung einfließen zu lassen, wurden zwei zusätzliche Möglichkeiten geprüft:

Möglichkeit 1:

Ausbildung der unteren Fassadenfuge mit Fugenblechen um eine Art „weiße Wanne“ herzustellen. Zudem wird der Anschluss Wand / Bodenplatte zusätzlich bituminös abgedichtet, in Verbindung mit dem Einbau von Flutschotts im Bereich der Türanlagen

a) Vorteile

- überschaubare Planungsänderung
- Terminplanung bleibt im groben bestehen
- überschaubare Mehrkosten für das Bauwerk – ca. 65.000 € (zzgl. Planungskosten – keine besondere Leistungen)

b) Nachteile

Keine absolute Sicherheit einer Havarie bei Wasserständen über 437m üNN, da Fluchtwegetüren und der Eingang vom untern Schulhof „offen“ sind. Hierfür würden manuelle Flutschotts eingeplant, die bis zu einem Wasserstand von ca. 438 m ü NN helfen. Gegen ein mögliches Ausspülen der Gründungssohle würden L-Steine in einem Abstand von ca. 3 m zur Halle angeordnet werden. Die mögliche Strömungskraft in diesem Bereich würde somit erheblich gebrochen, sodass sich bei einem derartigen Hochwasser eine nur schwache Strömung an der Halle einstellen würde.

Möglichkeit 2:

Neuplanung der Höhenlage der Halle

a) Vorteile

- Sicherheit des Gebäudes bei Wasserständen über 437m üNN.
- Sichere Nutzung der Halle als Behelfsort im Katastrophenfall dieser Art

b) Nachteile

- Tektur Bauantrag
- Mehrmassen für Bodenaustausch ca. 580 m³
- Höhenanschlüsse an den Bestand neu planen
- Terminplanung mind. + 2 Monate
- Neuplanung Gestaltung obere Fassade / Rampe
- Geschätzte Planungsanpassung zu diesem Stand LPH 5 ca. 160 Std. (besondere Leistungen)
- zzgl. Mehrkosten bei den Baukosten für diese Variante, von insgesamt rd. 123.000,- €

Nach reiflichen Überlegungen schlägt die Verwaltung gemeinsam mit dem beauftragten Architektur- und Statikbüro die Variante 1 zur Umsetzung vor.

Das derzeit laufende Baugenehmigungsverfahren wurde vorerst eingefroren, um die Entscheidung des Bauausschusses in das weitere Verfahren einfließen zu lassen. Die laufenden Beteiligungen der Fachbehörden bleiben hiervon unberührt. Ansonsten müsste bei der Wahl der 2. Variante wieder ein komplett neuer Bauantrag mit Prüfungen und der daraus resultierenden Zeitspanne gestellt werden.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts verschiebt sich der angedachte Terminplan nach hinten, sodass die Verwaltung der Auffassung ist, lediglich die Ausschreibung dieses Jahr zu realisieren und erst ab dem Frühjahr 2022 mit dem eigentlichen Bau zu beginnen. Erfahrungsgemäß erhält man bei einer Winterausschreibung unter dem Strich bessere Ausschreibungsergebnisse, als im laufenden Jahr. Weiterhin besteht die Hoffnung, dass sich die aktuell durch Corona eingestellte Hochpreisphase etwas abschwächt. Ferner muss durch die sich nun eingestellte Verzögerung befürchtet werden, dass die dann anlaufenden Erdarbeiten unter Umständen durch einen frühen Wintereinbruch stoppen müssen, was aus bautechnischer Sicht kontraproduktiv ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Umsetzung der Hochwasserschutzvariante I werden voraussichtlich zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 65.000 € zzgl. Planungskosten benötigt. Aktuell ist eine Finanzierung dieser Kosten über den Kreiszuschuss in Höhe von 188.250 € vorgesehen, der bisher nicht im Haushalt veranschlagt ist.

Beschluss:

Der Bau, Planungs- und Umweltausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Es sollen zusätzlichen Hochwasserschutzmaßnahmen in der Planung der neuen Sporthalle an der RS+ Hillesheim berücksichtigt werden. Das Planungsbüro Naujack, Rind, Hof aus Koblenz wird mit der Anpassung der Planung beauftragt, hierbei soll die Variante 1 zur Ausführung kommen.
2. Der Baubeginn der Maßnahme Neubau Sporthalle Hillesheim wird in das Frühjahr 2022 geschoben. Die Ausschreibung soll dieses Jahr durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein am 21.12.2020 wurde die Verwaltung mit der Ausschreibung der Brand- und Unfallschutzmaßnahmen, sowie der Arbeiten im Rahmen des Digitalpaktes beauftragt. In der Zwischenzeit wurde die öffentliche Ausschreibung durch die Verbandsgemeinde Gerolstein mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

1.Gewerk Trockenbau:

Bieter 1:	87.221,75 €
Bieter 2:	102.820,40 €
Bieter 3:	119.595,00 €
Bieter 4:	128.594,62 €
Bieter 5:	195.808,01 €
Bieter 6:	121.139,03 €
Bieter 7:	118.427,02 €

Wirtschaftlichster Bieter des Gewerks Trockenbau ist die Fa. MHW GmbH aus Simmern.

2.Gewerk Metallbau:

Bieter 1:	103.591,88 €
Bieter 2:	nicht gewertet, da unvollständig
Bieter 3:	91.263,24 €
Bieter 4:	89.121,48 €
Bieter 5:	97.572,86 €
Bieter 6:	88.925,13 €

Wirtschaftlichster Bieter des Gewerks Metallbau ist die Fa. Mathei Metallbau GmbH aus Klausen.

3.Gewerk Schlosserarbeiten:

Bieter 1:	48.956,60 €
Bieter 2:	29.946,58 €
Bieter 3:	39.719,46 €

Wirtschaftlichster Bieter des Gewerks Schlosserarbeiten ist die Fa. Metallbau Föllenz aus Gevenich.

4.Gewerk Fliesenarbeiten:

Bieter 1:	36.698,41 €
Bieter 2:	48.981,00 €

Wirtschaftlichster Bieter des Gewerks Fliesenarbeiten ist die Fa. Fliesenfachgeschäft Mark Schmitz e.K. aus Schalkenmehren.

5.Gewerk Malerarbeiten:

Bieter 1:	20.830,40 €
Bieter 2:	21.596,95 €
Bieter 3:	22.542,17 €

Wirtschaftlichster Bieter des Gewerks Malerarbeiten ist die Fa. Peter Dahm aus Bernkastel-Kues.

6. Gewerk Elektroarbeiten:

Kein Angebot eingegangen. Die Arbeiten werden in einem beschränkten Bieterkreis angefragt.

7. Gewerk IT:

Wird noch im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens angefragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die gesamte Sanierung ist im Haushalt mit insgesamt 1.340.000,- € veranschlagt. Darin sind Mittel für die Brand- und Unfallschutzmaßnahme, energetischer Sanierung und Digitalpakt enthalten.

Beschluss:

Gewerk Trockenbau:

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an die Mindestbietende Firma MHW GmbH aus Simmern auf Grundlage der Einheitspreise des Angebots vom 03.08.2021 über insgesamt 87.221,75 € zu erteilen.

Gewerk Metallbau:

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an die Mindestbietende Firma Mathei Metallbau GmbH aus Klausen auf Grundlage der Einheitspreise des Angebots vom 31.07.2021 über insgesamt 88.925,13 € zu erteilen.

Gewerk Schlosserarbeiten:

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an die Mindestbietende Firma Metallbau Föllenz aus Gevenich auf Grundlage der Einheitspreise des Angebots vom 02.08.2021 über insgesamt 29.946,58 € zu erteilen.

Gewerk Fliesenarbeiten:

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an die Mindestbietende Firma Fliesenfachgeschäft Mark Schmitz e.K. aus Schalkenmehren auf Grundlage der Einheitspreise des Angebots vom 12.07.2021 über insgesamt 36.698,41 € zu erteilen.

Gewerk Malerarbeiten:

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an die Mindestbietende Firma Peter Dahm aus Bernkastel-Kues auf Grundlage der Einheitspreise des Angebots vom 13.07.2021 über insgesamt 20.830,40 € zu erteilen.

Gewerk Elektroarbeiten:

Die Arbeiten sollen im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens erneut bei Fachfirmen angefragt werden. Der Bürgermeister wird vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der VG Gerolstein ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Gewerk IT:

Die Arbeiten sollen im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens bei Fachfirmen angefragt werden. Der Bürgermeister wird vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der VG Gerolstein ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Enthaltung: 1

Sachverhalt:

Die Maßnahme wurde wie vom BPU am 14.06.2021 beschlossen, bei 5 Firmen angefragt. 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Neben den Leistungen für den Regenwasserkanal wurden auch die Erdarbeiten für die Beleuchtung am Haupteingang mit ausgeschrieben. Im Haushalt stehen hierfür 60.000 € zzgl. 5.000 € (Anteil Tiefbau für die Beleuchtung) zur Verfügung. Außerdem wurden Arbeiten angefragt, welche im Zuge der Unterhaltung abgerechnet werden (Befestigung um die Rutschbahn). Hier wurden die Kosten mit 3.000 € kalkuliert. In der Summe stehen somit Haushaltsmittel von 68.000 € zur Verfügung.

Das Ergebnis der Preisanfrage ergibt folgendes Bild:

Bieter Thelen:	75.434,46 €
Bieter 02:	105.290,58 €
Bieter 03:	105.842,17 €

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Thelen, Wallersheim mit 75.434,46 € abgegeben. Dies ergibt ein Defizit von ca. 7.500 € zum Haushaltsansatz.

Würde man die Arbeiten an der Rutschbahn zurückstellen, würde sich die Auftragssumme auf 68.811,75 € reduzieren. Der Schulleitung sind die Arbeiten an der Rutschbahn jedoch sehr wichtig, da die Kinder ansonsten immer große Mengen an Schmutz in die Schule tragen. Die Mehrkosten können durch die aktuell stark gestiegenen Preise im Bausektor begründet werden, welche bei der Kalkulation noch nicht bekannt waren. (Auswirkungen Corona und Hochwasser).

Die Mehrkosten können über die Deckungsfähigkeit bei der allgemeine Bauunterhaltung der Gebäude der Verbandsgemeinde finanziert werden, so dass die Verwaltung vorschlägt, den Auftrag an die Firma Thelen, Wallersheim im ausgeschriebenen Umfang zu erteilen.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befand sich ein Ausschussmitglied nicht im Sitzungsraum.

Finanzielle Auswirkungen:

Es stehen Haushaltsmittel von 68.000 € zur Verfügung.

Die Mehrkosten von 7.434,46 € werden durch Einsparungen beim Titel „allgemeine Bauunterhaltung der Gebäude der Verbandsgemeinde“ finanziert.

Beschluss

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ausschuss, die Leistungen wie ausgeschrieben an die Firma Thelen, Wallersheim auf Grundlage der Einheitspreise deren Angebotes über insgesamt 75.434,46 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 8: Eilentscheidungen gem. § 48 GemO
Vorlage: 1-3569/21/01-717

Sachverhalt:

Gemäß § 48 GemO kann der Bürgermeister in Angelegenheiten, deren Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde bis zu einer Sitzung des Gemeinderates oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann, im Benehmen mit den Beigeordneten anstelle des zuständigen Ausschusses entscheiden.

Die Gründe der Eilentscheidung und die Art der Erledigung wird den Ausschussmitgliedern des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses hiermit mitgeteilt.

TOP 8.1: Sanierung der Sporthalle Gerolstein, Waldstraße, Auftragsvergabe Bodenbelagsarbeiten
Vorlage: 2-2835/21/01-677

Sachverhalt:

Die Firma, welche für die Bodenbelagsarbeiten in den Fluren und Nebenräumen bei der Sanierung der Sporthalle Gerolstein, Waldstraße, beauftragt war, sollte die Arbeiten bereits im April 2021 durchführen. Leider hat die Firma in keiner Weise auf Fristsetzungen reagiert, sodass in Abstimmung mit der von der VG beauftragten Rechtsanwaltskanzlei der bestehende Bauvertrag am 01.06.2021 gekündigt wurde.

Durch die Unzuverlässigkeit des Auftragnehmers und die Verzögerung dieser Arbeiten entsteht der Verbandsgemeinde ein nicht unerheblicher Nachteil. Die Fertigstellung und die Wiederinbetriebnahme der Sporthalle hängt ausschließlich an dem besagten Gewerk. Die Angelegenheit konnte somit nicht bis zur nächsten Sitzung des Bauausschusses am 30.08.2021 aufgeschoben werden. Anstelle des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses wurde daher per Eilentscheidung entschieden, den Bauvertrag zu kündigen und die Arbeiten im Rahmen einer freihändigen Vergabe neu zu vergeben.

Vor der freihändigen Vergabe erfolgte eine Preisanfrage bei 5 Anbietern; 3 Firmen haben sich an dieser Preisanfrage beteiligt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma TVW Raumdekor Objekt GmbH, Großlittgen, mit einer Angebotssumme von 22.952,49 Euro abgegeben. Die Kosten liegen rd. 7.000 Euro über dem ursprünglichen Auftrag. Die Mehrkosten werden über die eingeschaltete Rechtsanwaltskanzlei beim ursprünglichen Auftragnehmer zurückgefordert.

Die Eilentscheidung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 8.2: Auftragsvergabe für Abrissarbeiten am Bodenbelag in der Realschule plus in Hillesheim
Vorlage: 2-2887/21/01-709

Sachverhalt:

Das Erdgeschoss des E-Traktes der Realschule plus in Hillesheim wurde bei der Hochwasserkatastrophe am 14./15.07.2021 überflutet.

Durch die Ingenieure der VG Gerolstein wurde festgestellt, dass im überfluteten Bereich ein „Anhydridestrich“ verlegt ist, der nicht austrocknen kann, sondern durch den Wassereintritt zerstört ist. Der Estrich muss komplett entfernt und anschließend erneuert werden, bevor ein neuer Bodenbelag aufgebracht werden kann.

Für die Abrissarbeiten des Bodenbelages einschließlich Estrich wurde eine Preisanfrage unter drei regionalen Firmen durchgeführt. Das Ergebnis ist im beil. Vermerk des Kollegen Johannes Dahm zusammengefasst.

Die Arbeiten müssen sehr dringend durchgeführt werden, damit die betroffenen Klassen möglichst schnell bald wieder zur Verfügung stehen. Der wirtschaftlichste Anbieter, die Fa. Kurt Krämer hat eine kurzfristige Ausführung der Arbeiten zugesichert.

Ein Hinauszögern der Beauftragung würde einerseits dazu führen, dass die Räume länger nicht nutzbar sind. Daneben ist in den nächsten Wochen damit zu rechnen, dass alle Bau-Handwerksbetriebe mit „Wiederaufbau-Aufträgen“ stark ausgelastet sind und auch für öffentliche Auftraggeber nicht kurzfristig zur Verfügung stehen.

In diesem Falle liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Eilentscheidung nach § 48 GemO vor. Es wurde daher am 30. Juli 2021 folgende **Eilentscheidung** getroffen:

„Die Fa. Kurt Krämer wird mit den Arbeiten zum Abbruch des Bodenbelages in den betroffenen Klassen- und Nebenräumen zum Angebotenen Preis von 59.714.38 € beauftragt.“

Es handelt sich dabei zunächst um eine außerplanmäßige Ausgabe. In den nächsten Wochen wird zu klären sein, ob Fördermittel des Bundes oder des Landes oder evtl. Spenden an die Verbandsgemeinde zur Finanzierung der Instandsetzungsmaßnahme zur Verfügung stehen.

Mit der Kommunalaufsicht ist abgestimmt, das dringend notwendige Instandsetzungen auch ohne entsprechende Haushaltsansätze ausgeführt werden müssen.

Die Auftragsvergabe wurde von Herrn Beigeordneter Klaus-Dieter Peters mit Herrn Bürgermeister Hans Peter Böffgen (zu dieser Zeit im Urlaub) abgestimmt und unterzeichnet. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss wird hiermit über die Eilentscheidung informiert.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 9: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

- **Kunstrasenplatz Hillesheim:**
Der Hochwasserschaden beläuft sich auf rd. 10.000 €, der recht zeitnah beseitigt werden kann.
- **Hochwasser:**
Marco Weber bittet darum, in der nächsten Sitzung in Zusammenarbeit mit der Unteren / Oberen Wasserbehörde nochmals zu diskutieren und letztendlich festzulegen, wie die Unterhaltung / Pflege der Gewässer auszusehen hat. Auf dieser Grundlage sollte dann ein Maßnahmenkatalog erstellt werden, der für die Verwaltung als Maßstab dienen soll.

Ausschussmitglied Josef Ballmann hinterfragt, warum der Kronenburger See nicht so genutzt wurde, wie er denn geeignet gewesen wäre. Sprich, wieso man den See nicht abgelassen hat. Herr Ballmann bittet darum, dass man dies nochmal kurz konkreter darstellt. Bürgermeister Böffgen informierte über die noch ausstehenden Gespräche und sicherte zu, dass weitere Erkenntnisse den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden.

Die Hochwasserschutzkonzepte müssen nach Meinung von Herrn Helmut Michels intensiver angegangen werden. Insofern ist es sicherlich notwendig, dass wir aktiv an die Ortsgemeinden und Städte herantreten.

Herr Eltze empfiehlt die Zusammensetzung eines Expertenteams, welche Erstmaßnahmen definiert, welche Maßnahmen schnell und einfach zum Schutz der Bürger umgesetzt werden können.

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Hans Peter Böffgen
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

.....
gez. Arno Fasen
Arno Fasen
(Protokollführer)